



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**  
vom 05.02.2023

### **Bayern und Iran II – Umsetzung von Sanktionen**

Die Ermordung von Mahsa Amini durch iranische Sicherheitsbehörden im September 2022 lösten die umfangreichsten und andauerndsten Proteste gegen das religiöse Regime in Iran seit 1979 aus. Der anhaltende Terror gegen die Zivilbevölkerung und die katastrophale Menschenrechtslage in Iran machen eine kritische Betrachtung der Beziehungen zwischen demokratischen Staaten und der iranischen Diktatur notwendig.

Während das iranische Regime mit unerbittlicher Härte gegen die Zivilbevölkerung vorgeht, gibt es immer wieder Hinweise, dass Angehörige der iranischen Elite und regimetragende Organisationen Vermögen ins Ausland transferieren, um ihren Reichtum auf im Falle einer demokratischen Umwälzung in Iran zu sichern.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über versuchte oder erfolgreiche Vermögenstransfers wie im Vorspann beschrieben vor? ..... 3
2. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Vermögens-transfers von Personen, Organisationen oder Mitgliedern von Organisationen, die in Iran zur politischen Machtelite gehören, nach Bayern zu kontrollieren und ggf. zu unterbinden? ..... 3
3. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob Personen, Firmen oder Angehörige von Organisationen, die auf den für Bayern bindenden Sanktionslisten gegen Iran genannt werden, aktuell oder in der Vergangenheit Geschäftsbeziehungen nach Bayern pflegten oder versuchten, Geschäftsbeziehungen aufzubauen? ..... 3
4. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob Personen, Firmen oder Angehörige von Organisationen, die auf den für Bayern bindenden Sanktionslisten gegen Iran genannt werden, über Grund- oder Immobilienbesitz in Bayern verfügen? ..... 3
- 5.1 Bieten die für Bayern bindenden Sanktionen gegen Iran die rechtliche Möglichkeit, Vermögensgegenstände von dort genannten Personen, Organisationen und deren Mitgliedern sicherzustellen oder zu beschlagnahmen? ..... 3

5.2 Falls ja, welche entsprechenden Maßnahmen hat es in der Vergangenheit gegeben? .....	3
Hinweise des Landtagsamts .....	4

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**

vom 17.03.2023

1. **Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über versuchte oder erfolgreiche Vermögenstransfers wie im Vorspann beschrieben vor?**
2. **Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Vermögens-transfers von Personen, Organisationen oder Mitgliedern von Organisationen, die in Iran zur politischen Machtelite gehören, nach Bayern zu kontrollieren und ggf. zu unterbinden?**
3. **Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob Personen, Firmen oder Angehörige von Organisationen, die auf den für Bayern bindenden Sanktionslisten gegen Iran genannt werden, aktuell oder in der Vergangenheit Geschäftsbeziehungen nach Bayern pflegten oder versuchten, Geschäftsbeziehungen aufzubauen?**
4. **Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob Personen, Firmen oder Angehörige von Organisationen, die auf den für Bayern bindenden Sanktionslisten gegen Iran genannt werden, über Grund- oder Immobilienbesitz in Bayern verfügen?**
- 5.1 **Bieten die für Bayern bindenden Sanktionen gegen Iran die rechtliche Möglichkeit, Vermögensgegenstände von dort genannten Personen, Organisationen und deren Mitgliedern sicherzustellen oder zu beschlagnahmen?**
- 5.2 **Falls ja, welche entsprechenden Maßnahmen hat es in der Vergangenheit gegeben?**

Die Fragen 1 bis 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seitdem das Zweite Gesetz zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (Sanktionsdurchsetzungsgesetz II) vom 19.12.2022 in Kraft getreten ist, ist ausschließlich der Bund in Gestalt der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS) als Direktion XI der Generalzolldirektion, Bergisch Gladbacher Straße 837, 51069 Köln, für die Um- und Durchsetzung von Sanktionen auf Bundesebene zuständig und tätig. Die ZfS verfügt über entsprechende Ermittlungs-, Sicherstellungs- und Verwertungsbefugnisse gemäß §§ 2ff Gesetz zur Durchsetzung von wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen (SanktDG).

Mangels Zuständigkeit liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Die Maßnahmen zur Sanktionsdurchsetzung werden vom Bund durchgeführt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.